



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 02.06.2022

Nr. 13

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 30.05.2022 123
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz 129
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der Bebauungspläne Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde 131
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde 134
- Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 12.06.2022 139
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis zur Feststellung der Wahlergebnisse 143

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Mehrkindfamilienkarte Thüringen 144
- Vermessungsingenieur Weinrich - Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen – Gemarkung Breitenbach 145

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.05.2022 gefasst:

138/2022 Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Mitteilung:

Durch den Fraktionswechsel von Herrn Clemens Nickel ergibt sich gemäß § 21 der Geschäftsordnung folgende neue Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Hauptausschuss

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Müller, Thomas	Eberhardt, Olaf
CDU-FWG-FDP	Kaufhold, Uwe	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Stubenitzky, Simon	Schulz, Elvira
CDU-FWG-FDP	Hackethal, Dirk	Städtler, Torsten
AfD	Geller, Hartmut	Hornemann, Hellmuth
Die Linke	Hupach, Sigrid	Dr. Klose, Karl-Heinz
ÖDP/Familie ..	Mai, Susann (Rede- und Antragsrecht)	
	Schulze, Klaus (Rede- und Antragsrecht)	

Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Mai, Monika (Vors.)	Apel, Michael
CDU-FWG-FDP	Eberhardt, Olaf (Stellv.)	Rehbein, Thomas
CDU-FWG-FDP	Tüngerthal, Renate	Köhler, Hans-Joachim
CDU-FWG-FDP	Born, Irene	Aschoff, Wolfgang
AfD	Voigt, Anja	Mittner, Karsten
Die Linke	Dr. Klose, Karl-Heinz	Opfermann, Ludwig

Bauausschuss zgl. Werkausschuss für den Eigenbetrieb „KLW“

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Apel, Michael	Städtler, Torsten
CDU-FWG-FDP	Köhler, Hans-Joachim	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Rehbein, Thomas (Vors.)	Weiterer, Jörg
CDU-FWG-FDP	Moll, Dirk	Kaufhold, Uwe
AfD	Mittner, Karsten	Voigt, Anja
Die Linke	Hupach, Sigrid	Dr. Klose, Karl-Heinz
ÖDP/Familie ..	Preis, Bernhard (Rede- und Antragsrecht)	

Ausschuss zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Landesgartenschau

Fraktion	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU-FWG-FDP	Moll, Dirk (Vors.)	Stubenitzky, Simon
CDU-FWG-FDP	Rehbein, Thomas	Kaufhold, Uwe
CDU-FWG-FDP	Müller, Thomas (Stellv.)	Tüngerthal, Renate
CDU-FWG-FDP	Hackethal, Dirk	Köhler, Hans-Joachim
AfD	Geller, Hartmut	Mittner, Karsten
Die Linke	Nickel, Clemens	Hupach, Sigrid

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

120/2022 Außerplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben ergänzende Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Teichhofe“ in der Gemarkung Breitenbach

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 140.000,00 € zum Bauvorhaben: Ergänzung Entwässerungsnetz/Trinkwasserversorgung/Grundstückszufahrten GE/GI „Am Teichhofe“ in der Gemarkung Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

117/2022 Modernisierung / Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten in der Worbiser Straße (Breitenbach) und in der Birkunger Straße (Leinefelde)

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.996,59 € (Gesamtkosten: 47.996,59 €) wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Verträge zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis (1996 & 2022).

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

119/2022 Außerplanmäßige Ausgabe zum Neubau Bergschule

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beauftragt den Bürgermeister, notwendige Schritte für die Gewinnung der Bergschule am Standort Leinefelde einzuleiten.
2. Der Bürgermeister wird autorisiert, vorbereitende Maßnahmen (u.a. Planungen, Gutachten) mit einer Gesamthöhe von bis zu 100.000 Euro in Auftrag zu geben.
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

128/2022 Überplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der Burg Scharfenstein

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € zu den einzelnen Bauvorhaben: Erneuerung Dach/Fluchtweg/Türen/Zaunanlage/Fußboden/Trockenbau Wirtschaftsgebäude und Verbindung Technikgebäude und Diverse wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

52/2022 Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“ wird das Steuerberatungsbüro Dipl. kfm. Steuerberater Joachim Böttger, Am Knick 6 in 37115 Duderstadt OT Mingerode beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

111/2022 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Plan Nr.87 „Lunapark“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des B-Plan Nr.87 „Lunapark“, OT Leinefelde (siehe Anlage).

2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu ändern. (Abgrabung / Aufschüttung über 30m², Stützwände max. 1,50m)
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

112/2022 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde und die damit verbundene Teilaufhebung des B-Plan Nr. 55 „Wohn- & Therapiezentrum Stormstraße“, OT Leinefelde (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für den Neubau einer Schul- / Bildungseinrichtung zu schaffen. (SO)
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der F-Plan muss im Zuge des Verfahrens geändert werden. (59. Änderung/ Berichtigung)
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
7. Bauleitplanverfahren gemäß § 12 BauGB.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

113/2022 Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis folgende Satzung:

Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis

Präambel

Gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis folgende Satzung.

§ 1

Die Stadt Leinefelde-Worbis bestimmt gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis.

§ 2

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, dürfen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreis Eichsfeld zur Anzeige zu bringen, die Bestätigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 6 Enthaltung(en)

137/2022 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“ 1. Änderung der 3. Änderung, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1 „Hausener Weg“ 1. Änderung der 3. Änderung, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

37/2022 Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 48. "In den Birken", Ortsteil Kaltohmfeld

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

38/2022 Satzungsbeschluss des B-Plan Nr. 48 „In den Birken“, OT Kaltohmfeld

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Ein Teil des Plangebietes ist nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt. Die 16. Änderung / Berichtigung wird im Parallelverfahren betrieben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

110/2022 Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

Nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis und der damit verbundenen Fertigstellung der Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, nach Thüringer Straßengesetz, den neu gebauten Straßenabschnitt zu benennen. Der eigentliche Widmungsakt der Straße erfolgt separat nach Fertigstellung dieser.

Vorschlag der Verwaltung:

Schulwiese (neuer Straßenschlüssel 401 87)

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 (1) Punkt 3 ThürStrG) eingestuft und trägt den Namen „Schulwiese“.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

132/2022 Billigung und öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2025- Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2025-Gartenstadt“ im OT Leinefelde mit Planzeichnung, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung (Stand 20.04.2022) sowie dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag.
2. Gleichzeitig nimmt sie den Entwurf des Gestalthandbuches zur Kenntnis, der parallel als Handlungs- und Gestaltungsgrundlage erarbeitet wird und den Bauherren zur Sicherung der Gestaltqualität der Gartenstadt als Grundlage dienen soll.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Offenlegung des Entwurfes des B-Planes einschließlich aller erforderlicher Anlagen nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats
4. Die Planunterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren offengelegt.
5. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.151
„Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz**

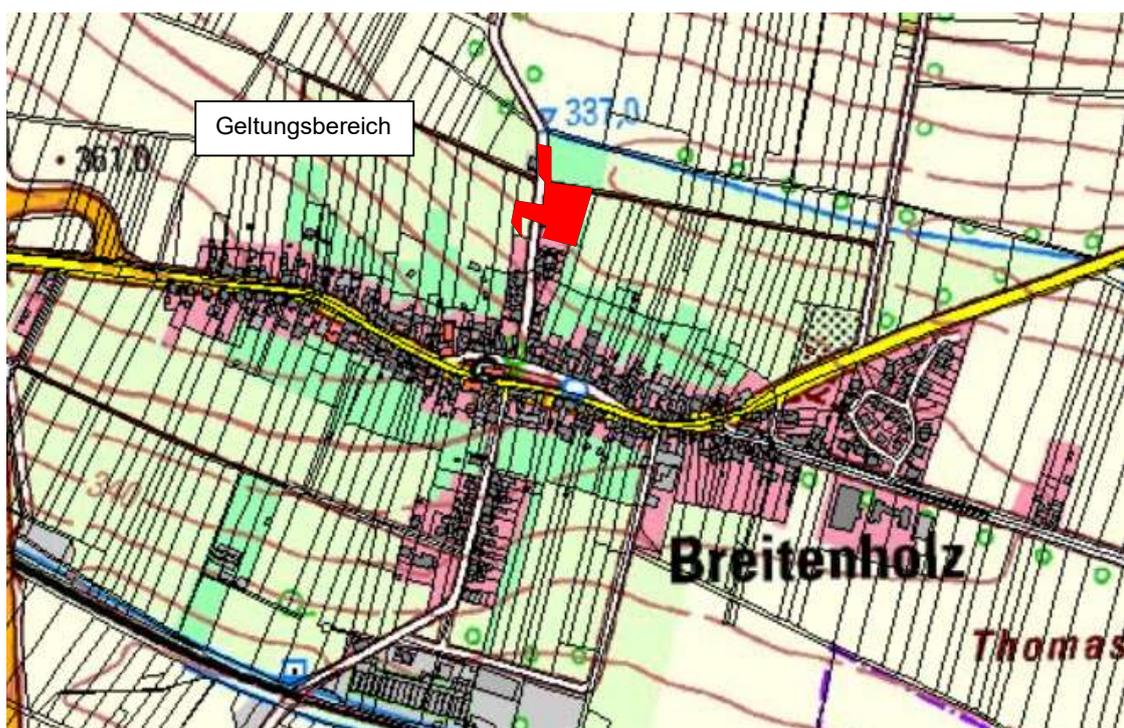
Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 21.03.2022 beschlossene Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr.151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 13.04.2022 eingereicht (GZ: 15.11802.001 vom 02.05.2022).

Am 13.05.2022 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

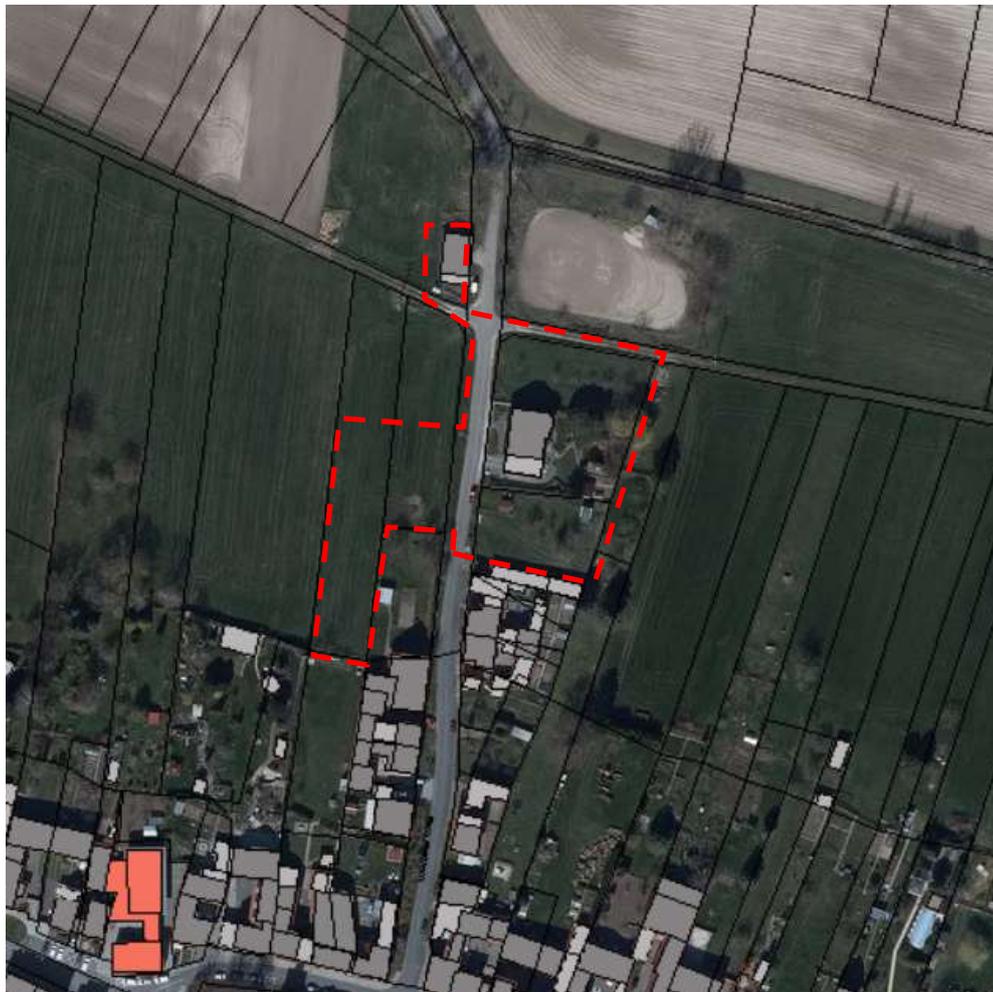
Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt auch im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Leinefelde-Worbis am 02.06.2022.



Übersichtskarte (M 1:10.000)



Geltungsbereich VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Breitenholz, M 1:2500

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den VB-Plan und die Begründung dazu ab dem **07.06.2022** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 408, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 25. Mai 2022

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der
Bebauungspläne Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“ und
Nr. 141 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29. Juni 2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Kerngelände der geplanten Landesgartenschau 2024 gefasst.

Für die Umgestaltung des Geländes für die 5. Thüringer Landesgartenschau als auch für die nachfolgende Nutzung als Wohnquartier („Gartenstadt“) und dauerhafte Grünanlage („Augarten“) sind verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat das Ziel, die sich aus den vorgenannten Bebauungsplänen ergebenden Veränderungen in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen.

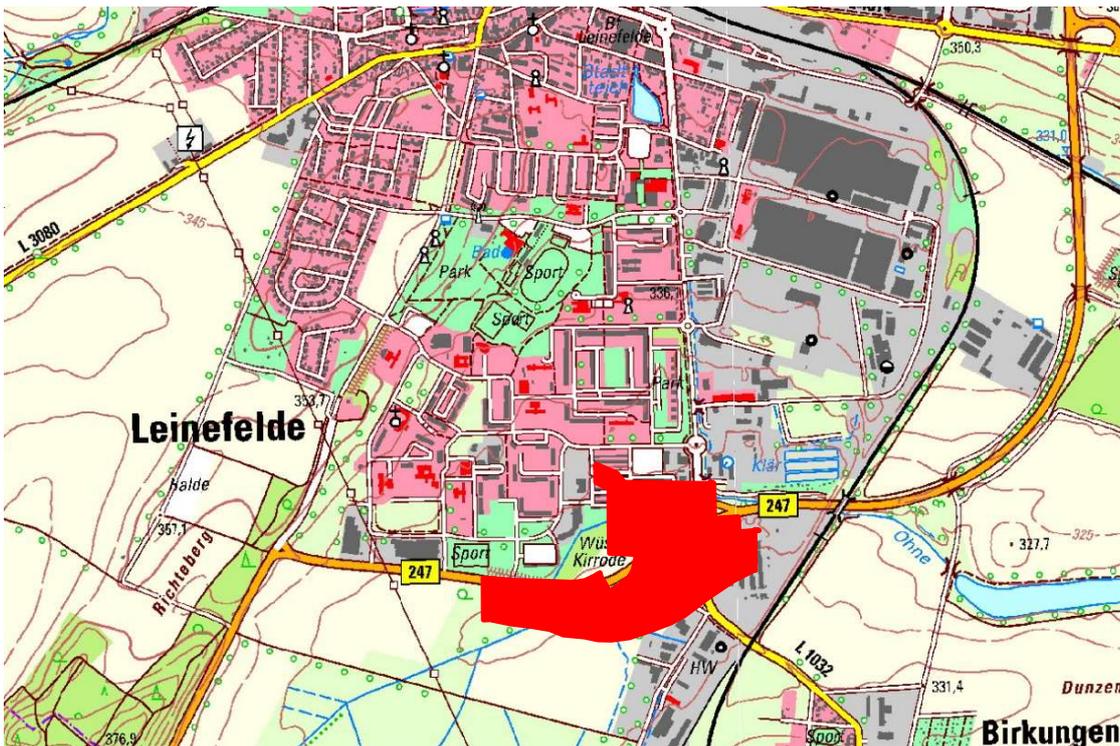
Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Bereich des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“ überwiegend als Garagenstandort, in den Randbereichen als gemischte und gewerbliche Bauflächen dargestellt. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 141 „LGS2025 – Augarten an der Ohne“ sind bisherige Gewerbeflächen, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Flächen als Wohnbaufläche und Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen dargestellt. Diese Änderungen erfolgen parallel zu den beiden Bebauungsplänen Nr. 140 „LGS2025 - Gartenstadt“ und Nr. 141 „LGS2025 - Augarten an der Ohne“.

Gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Planunterlagen für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt. Die Auslegung findet vom

13.06.2022 – 15.07.2022 statt.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 37. FNP-Änderung sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plan Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ und des B-Plan Nr. 141 „LGS 2025 – Augarten an der Ohne“, OT Leinefelde



Der Vorentwurf und die Begründung können in der Zeit vom

13.06.2022 – 15.07.2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im LGS2025 Büro, Leinefelde, Beethovenstr.11 (Eingang Ost), 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden. Die Planunterlagen enthalten:

1. Übersichtsplan
2. Planzeichnung Entwurf, Stand 20.05.2022
3. Begründung Entwurf, Stand 20.05.2022
4. Umweltbericht, Stand 05/2022

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der 37. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 01. Juni 2022

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29.06.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS2025 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines nachhaltigen Wohngebietes unter dem Namen „Gartenstadt“ in der Leinefelder Südstadt im Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum auf den Flächen des ehemaligen Garagenhofs herzustellen. Die „Gartenstadt“ ist Bestandteil der Landesgartenschau, für deren Ausrichtung im Jahr 2025 die Stadt Leinefelde-Worbis den Zuschlag erhalten hat.

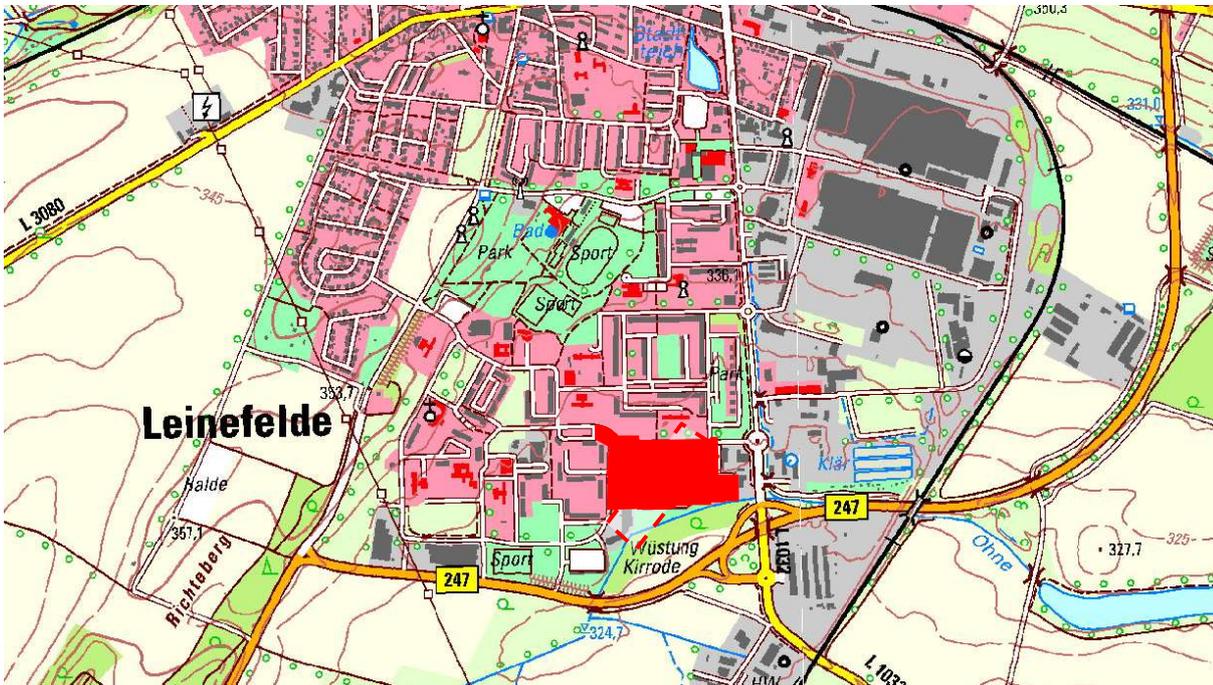
Der Bebauungsplan erfordert eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren (37. Änderung Flächennutzungsplan). Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS2025 - Gartenstadt“ in seiner Fassung vom 20.05.2022 und die Begründung wurden vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung am 30.05.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Planunterlagen für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

13.06.2022 - 15.07.2022

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich B-Plan Nr. 140 „LGS 2025 - Gartenstadt“, OT Leinefelde



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen und Stellungnahmen liegen bisher vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Der Umweltbericht behandelt die planungsrelevanten Schutzgüter Der Grünordnungsplan beinhaltet die Eingriffsregelung. Das Vorhaben führt zur Erhöhung des Grünflächenanteils / Verringerung der Versiegelung Im Artenschutzfachbeitrag werden artenschutzrechtliche Belange betrachtet.
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	schalltechnisches Gutachten (erstellt von Volker Meyer, Ingenieurbüro für Immissionsschutz, 06/2019) Auf den Planbereich wirken Gewerbelärmquellen u. Verkehrswege (insbes.B247 u. L3080). Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete des Beiblattes 1 der DIN 18005 Teil 1 werden vor allem nachts überschritten. Als Lärmschutzmaßnahmen werden eine lärmoptimierte Bebauung sowie Maßnahmen an den Gebäuden oder Lärmschutzbauwerke an den betroffenen Rändern des B-Plan-Gebietes empfohlen.
Geruchsgutachten	x					x							Zur Beurteilung möglicher geruchsseitiger Einwirkungen insbes. durch die östlich des Geltungsbereichs befindliche Abwasserbehandlungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ wurde ein Geruchsgutachten erstellt (Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH (BUB), Bericht-Nr.: 22033/1-220315-1).

												Die ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten überschreiten im östlichen Teilbereich des Plangebietes den Immissionsrichtwert der TA Luft für Wohngebiete von 0,10 = 10%. Die Werte liegen bei 10 - 15 %. Insgesamt ist festzustellen, dass diese Geruchshäufigkeiten überwiegend hinnehmbar sind, ggf. einen belästigenden Charakter haben, aber nie gesundheitsgefährdend sind.
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	Bericht Baugrunduntersuchungen (erstellt von IBB Bischof mbH, 12/2018) gewachsene Böden weisen keine Auffälligkeiten auf, im Bereich der Garagen kann der Boden kontaminiert sein, ist vor dem Rückbau differenziert zu untersuchen; als Baugrund geeignet, Möglichkeiten einer Versickerung sind aufgrund der zumeist schwach durchlässigen Böden und Festgesteine nur anteilig bzw. lokal gegeben

Die Planunterlagen können in der Zeit vom:

13.06.2022 - 15.07.2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im LGS2025 Büro, Leinefelde, Beethovenstr.11 (Eingang Ost), 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Planunterlagen enthalten:

1. Übersichtsskizze
2. Planzeichnung Entwurf, Stand 20.05.2022
3. Begründung Entwurf, Stand 20.05.2022
4. Anlage 1 Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag; 04/2022
5. Anlage 2 Schalltechnisches Gutachten, Stand 28.03.2022
6. Anlage 3 Geruchsgutachten, Stand 15.03.2022
7. Anlage 4 Baugrundgutachten, Stand 17.12.2018
8. Anlage 5 Gestaltungshandbuch (Entwurf), Stand 20.05.2022
9. Anlage 6 Gestaltplan der Gartenstadt, Stand 28.02.2022

Außerdem werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im selben Zeitraum unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS2025 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Wahlbekanntmachung

1. Am 12.06.2022 finden die Kommunalwahlen - Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Hundeshagen und Kallmerode - von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **17 Stimmbezirke**.
Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Abgrenzung der Stimmbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei (Seiteneingang)</u>
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Rathaus Wasserturm Kleiner Sitzungssaal Leinefelde Bahnhofstr. 43 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Gemeindehaus Beuren Turmstraße 2 Beuren 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Kregeljägersstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ranch am Klien, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	DRK Tagespflege Worbis Medebacher Straße 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach Zum Wolfhagen 21-23 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses Leinefelde und Worbis sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- **Briefwahlvorstand 1**
Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, großer Sitzungssaal
- **Briefwahlvorstand 2**
Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, Bürgerbüro

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 12.06.2022 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personal-ausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden und wird für den Fall einer Stichwahl wieder mitgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.1. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2. Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Hundeshagen und Kallmerode

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahl-geschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teil-nehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag ange-gebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag 12.06.2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetz-buches).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Bekanntmachung

Einladung **zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis**

Am Dienstag, dem 14.06.2022 um 10:00 Uhr,

findet **im großen Sitzungsraum, Rathaus Wasserturm Leinefelde,
Bahnhofstr. 43,
37327 Leinefelde-Worbis,**

die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis für die Kommunalwahl statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 12.06.2022
3. Feststellung der amtlichen Wahlergebnisse
 - 3.1. Wahlergebnis des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis
 - 3.2. Wahlergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Hundeshagen
 - 3.3. Wahlergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kallmerode
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Mehrkindfamilienkarte erschließt neues Themenfeld im Kultur- und Freizeitbereich

Weimar. Die Mehrkindfamilienkarte können Familien in Thüringen bisher in acht Kategorien in den Themenfeldern: Museen, Tierparks, Höhlen, Schlösser, Erlebniswelten, Gärten, sportliche Aktivitäten und Schwimmbäder nutzen.

Ab Mai wird eine neunte das Spektrum für die Nutzer erweitern. Mit dem Kino „Cinema64 in Sondershausen“ kommt ein weiteres für Kinderreiche interessantes „Themenfeld“ hinzu, so Lydia Mühlhause Projektkoordinatorin der Karte. Erstmals ist es in dieser Sparte gelungen die Konditionen der Mehrkindfamilienkarte bei Vorlage auf zwei Erwachsene und zwei Kinder umzusetzen.

„Wir freuen uns, dass eine neue Kategorie auf der Internetseite www.familienkarte-thueringen.de zu eröffnen und hoffen auf viele Nachahmer bei Kinos und Theatern in den anderen Regionen Thüringen“, so Mühlhause. Der Kinobesuch war für Familien coronabedingt stark eingeschränkt.

Das neue Ausflugsziel schafft gemeinsame „Popcornerlebniszeit“ außerhalb der eigenen vier Wände. Denn wer erinnert sich nicht gern an das Gefühl, wenn allen Zuschauern in einer spannenden Situation gemeinsam der Atem stockt und wie erleichtert man im Anschluss bei der Heimkehr des Superhelden oder besten Freundes in seine Popcorntüte greift?

Die BKK-VBU, die von Beginn an als Förderer die Karte unterstützt, hat in diesem Fall die Kontaktaufnahme zum Betreiber Herrn Robert Hoffmann hergestellt und zum Mitmachen angeregt. Durch die breite Unterstützung in einem großen Netzwerk gelingt es dem Verband im dritten Jahr der Kartenausgabe das Angebot weiter bekannter zu machen und an die Zielgruppe der Kinderreichen heranzutragen. Mit dem Ausbau an attraktiven Partnereinrichtungen steigt für Familien das Interesse, diese im Kultur-und Freizeitbereich auch einzusetzen.

Die Mehrkindfamilienkarte kann kostenfrei unter: www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden. Hier gibt es auch weitere Informationen rund um die Partner-Ausflugsziele der Karte.

Ottmar Weinrich

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Rimbach 11
37 308 Westhausen
E-mail: Vermessung.Weinrich@t-online.de
Auftrags-Nr: **2022103K01**
Antrags-Nr.: 54007522

Tel.: 03606 / 602909
Fax.: 03606 / 602949

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der
Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In der

Gemeinde: Breitenbach Lagebezeichnung: Otto-Reutter-Straße 60

Gemarkung: **Breitenbach**

Flur 3 Flurstücke 201/1

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §9 bis §15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **25.06.2022 – 22.07.2022**
in der Zeit von **7:30** bis **16:30** Uhr

In den Räumen der

Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11, 37318 Westhausen

eingesehen werden.

Gemäß §10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11 in 37308 Westhausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Westhausen, den 17.05.2022

.....
(Ort, Datum)

Ottmar Weinrich
.....
(Unterschrift)